

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2014/1091-R1	
Federführend: Referat 1	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 17.09.2014 Referent: Christian Hinterstein	
Standortschließung und Übergabe des Standortes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Sachstandsbericht		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.09.2014	Konversionssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Am Freitag, den 12.09.2014 erfolgte mit der letzten Fahneneinholung vor dem Hauptquartier in der Lagardekaserne sowie dem „final retreat“ die offizielle Schließung des US-Standortes in Bamberg. Dieser historische Schritt beendete gleichzeitig die Geschichte Bambergs als Militärstandort.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Übergabe des Kasernengeländes von der US-Verwaltung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf Hochtouren. Diese Aufgabe wird von einem sog. Base-closure-team oder Schließungsteam umgesetzt und voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Vollzug der Schließungsarbeiten

Das Schließungsteam trifft die letzten Vorbereitungen für die Übergabe des Gesamtareals an die BImA. Bei den Aufgaben, die im Zeitraum von der letzten Fahneneinholung am 12.09.2014 bis zur Übergabe an die BImA, voraussichtlich Mitte Dezember 2014, ausgeführt werden, handelt es sich in erster Linie um Tätigkeiten zur Räumung der Gebäude. Das rund 20-köpfige Schließungsteam besteht aus Mitarbeitern des US-Standortes, überwiegend aus den Bereich des Bau- und Wohnungsamtes. Leiter des Schließungsteams und Verantwortlicher vor Ort ist Mitchell Jones.

Mr. Jones ist als Leiter des Planungsbüros im US-Standort Ansbach tätig und begleitet in dieser Funktion die Schließung der Standorte Bamberg und Schweinfurt. Am Standort Bamberg überwacht und koordiniert er die Arbeiten bis zum Übergabezeitpunkt. Diese umfassen im Wesentlichen die Räumung der Gebäude und den Abtransport bzw. die Entsorgung des noch vorhandenen Inventars. Mitchell L. Jones hat sein Teilnahme an der Sitzung des Konversionssenates am 30.09.2014 zugesagt und wird sich sowie seine Aufgabe kurz vorstellen.

Mit der Schließung sind natürlich auch bestimmte Einschränkungen im Hinblick auf eine Zugänglichkeit des Geländes verbunden.

Zugang zur Kaserne

Dieser wird nach der offiziellen Standortschließung nur noch sehr eingeschränkt möglich sein und sich wie folgt darstellen:

- **Vor** der Übergabe an die BImA:

Bereits im Zuge der Rückgabevorbereitungen wurden auch die Zufahrtsmöglichkeiten zur Kaserne stark eingeschränkt:

Zum 01.09.2014 wurde das Gate 3 in der Zollnerstraße (Main Gate) geschlossen, das Gate 4 (Autobahngate) ist seit dem 21.09.2014 geschlossen. Das Gate 1 in der Weißenburgstraße ist noch bis 30.09.2014 geöffnet und wird ab dem 01.10.2014 ebenfalls versperrt.

Im Zeitraum zwischen dem 01.10.2014 und dem voraussichtlichen Übergabetermin Anfang/Mitte Dezember 2014 wird das Schließungsteam zum Dienstbeginn gemeinsam auf das Areal gelangen und nach dem Dienstende gemeinsam wieder heraus gehen. Sämtliche Gates bleiben in diesem Zeitraum verschlossen. Für eventuelle Einsätze auf dem Kasernengelände sollen sowohl Feuerwehr als auch Polizei mit Schlüsseln zum Gelände ausgestattet werden.

- **Nach** der Übergabe an die BImA:

An den Gates sollen durch die BImA so genannte Schlüsseltresore angebracht werden, die eine Notfallöffnung für Polizei und Feuerwehr ermöglichen. Mit den Stadtwerken wird im Rahmen des Nachnutzungskonzeptes ebenfalls die Zugangsmöglichkeit geregelt werden. Die Stadt Bamberg bemüht sich derzeit darum, einen Zugang für die Mitarbeiter des Entsorgungs- und Baubetriebes ebenfalls vorzusehen, da diese zu Wartungsarbeiten sowie bei Starkregenereignissen o.ä. schnell Zugang zum Gelände haben müssten. Entsprechendes gilt für das Umweltamt, das Ordnungsamt und das Amt für Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement. Aktuell werden seitens der BImA Anfragen auf Zugang zum Areal im Einzelfall geprüft und entschieden.

Sicherheitsaspekte

Auf Initiative der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt in Abstimmung mit der Bamberger Feuerwehr sowie der Rettungsleitstelle wird gemeinsam mit dem Ordnungsamt der Stadt Bamberg versucht eine tragfähige Sicherheitskonzeptionierung zu erreichen, die auch eine länger andauernde Nicht-Zugänglichkeit, zumindest von weiten Teilen des Konversionsgeländes, mit erfasst. Forderung aller Sicherheitsbehörden ist, dass kein rechtsfreier Raum entstehen darf und auch auf dem grundsätzlich verschlossenen ehemaligen Kasernen-Gelände Hilfsbedürftigen, auch wenn sich diese unberechtigt auf dem ehem. Kasernenareal aufhalten, innerhalb der gesetzlichen Fristen geholfen werden kann.

Die BImA muss nach diesem Anforderungsprofil, wie jeder andere Grundstückseigentümer auch, dafür Sorge tragen, dass von ihrem Eigentum keine Gefährdung der Sicherheitslage ausgeht. Aufgrund der reinen Größe des Kasernenareals ist zu befürchten, dass die Liegenschaften durch Unberechtigte unbefugt genutzt werden. Einer solchen Entwicklung ist nach Auffassung der Polizei durch eine regelmäßige Kontrolle wirksam zu begegnen. Insofern wird seitens der Polizei die Erwartungshaltung formuliert, dass seitens der BImA eine entsprechende Kontrolle, insbesondere auch nachts und an den Wochenenden, organisiert und durchgeführt wird.

Die Stadt Bamberg fordert insoweit die BImA auf, in einem gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden, insbesondere Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Stadt Bamberg/Ordnungsreferat, zu erstellenden Sicherheitskonzept die ständige, rasche Zugänglichkeit des Geländes im Einsatzfall zu ermöglichen. Die Thematik soll auch in einem Gespräch mit dem Leiter der BImA-Sparte Verkauf noch persönlich erörtert und vertieft werden.

„Nato-Siedlung“

Grundsätzlich ist das gesamte Kasernenareal auch nach der Schließung und Übergabe an die BImA für die Bevölkerung weiterhin nicht zugänglich. Eine Ausnahme bildet insoweit der Bereich der sog. Nato-

Siedlung (bzw. „built-to-lease Areal“). Dieser Teil der US-Liegenschaft wurde bereits in den 1990er-Jahren von militärischer Nutzung freigegeben und durch einen Bauträger mit Doppel- und Reihenhäusern sowie einem Einfamilienhaus bebaut. Die Gebäude wurden anschließend an Privatleute verkauft sowie durch US langfristig angemietet. Dort wohnten bis Mitte des Jahres noch US-Angehörige mit ihren Familien. Nach Kenntnis der Verwaltung wurden die Mietverträge zum 30.09.2014 durch US gekündigt. Das Gelände wurde jedoch bereits zum 21.08.2014 zugänglich gemacht. Es ist durch einen eigens errichteten Zaun von der übrigen Liegenschaft getrennt worden. Das Gelände wurde autark geplant und realisiert. Die Straßenanbindung erfolgt über die Pödeldorfer Straße. Mittlerweile werden die Objekte auch auf dem freien Markt gehandelt bzw. vermietet.

Ab dem 01.10.2014 ist die Liegenschaft auch rechtlich wieder eigenständig zu betrachten. In der heutigen Sitzung des Konversionsrates wird daher in weiteren Sitzungsvorträgen auch um Zustimmung zu diversen Widmungsakten für die vorhandenen Straßen, Wege und Plätze gebeten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Konversionsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**: